Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern

Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern

Band: 27 (1953)

Heft: 1

Artikel: Die Ergebnisse der eidg. Wehrsteuer : V. Periode in der Stadt Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-849967

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ergebnisse der eidg. Wehrsteuer V. Periode in der Stadt Bern

VORBEMERKUNGEN

- I. DIE WEHRSTEUER VOM EINKOMMEN NATÜRLICHER PERSONEN
- II. DIE WEHRSTEUER VOM VERMÖGEN NATÜRLICHER PERSONEN
- III. DIE WEHRSTEUERLEISTUNG VOM EINKOMMEN UND VERMÖGEN JURISTISCHER PERSONEN
- IV. DER SONDERZUSCHLAG ZUR WEHRSTEUER V. PERIODE SCHLUSSBEMERKUNGEN

Vorbemerkungen

Die eidg. Wehrsteuer wurde durch Bundesratsbeschluß vom 9. Dezember 1940 eingeführt und trat an Stelle der eidg. Krisenabgabe. Sie ist eine Steuer vom gesamten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen sowie andern Einnahmequellen natürlicher Personen und eine Ertragssteuer juristischer Personen.

Dazu kommt eine Ergänzungssteuer vom Vermögen natürlicher und vom Kapital beziehungsweise Vermögen juristischer Personen. In der III. und in der 1. Hälfte der IV. Wehrsteuerperiode wurde auf die Erhebung der Ergänzungssteuer verzichtet, weil in den Jahren 1945—47 die Raten des Wehropfers II fällig waren.

Außerdem ist eine Steuer von Rückvergütungen und Rabatten auf Warenbezügen zu leisten, die fast ausschließlich die Genossenschaften betrifft.

Als Neuerung wurde ein Sonderzuschlag zur Wehrsteuer V. Periode (und zur Steuer von Rückvergütungen und Rabatten auf Warenbezügen) erhoben, berechnet auf der Wehrsteuer 1949 und zahlbar in zwei Raten (1949 und 1950).

Der Mindestbetrag des wehrsteuerpflichtigen Einkommens macht für Ledige 2000 sowie für Verheiratete 3000 Fr. und der Mindestbetrag des steuerpflichtigen Vermögens 10 000 Fr.

In der V. Wehrsteuerperiode wurde daneben — als andere Neuerung — den natürlichen Personen ein allgemeiner Teuerungsabzug von 1000 Fr. am Einkommen für das Steuerjahr 1949 und 2000 Fr. für das Steuerjahr 1950 gewährt.

Bei der Steuer vom Einkommen natürlicher Personen werden als Sozialabzüge 500 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren und jede unterstützte Person zugestanden. Außerdem kann ein Versicherungsabzug vorgenommen werden. Die nachstehende Einkommensgliederung betrifft das steuerpflichtige Einkommen vor der Vornahme der Teuerungsabzüge, die nur eine Tarifkorrektur darstellen; sonst wären zeitliche Vergleiche schwierig. Sozial- und Versicherungsabzüge sind jedoch durchwegs berücksichtigt worden.

Die Wehrsteuer V. Periode wurde in den Jahren 1949 und 1950 erhoben. Für die Einkommenssteuer bildeten Einkommen beziehungsweise Reingewinn oder Reinertrag im Durchschnitt der Jahre 1947/48 die Besteuerungsgrundlage und für die Steuer vom Vermögen beziehungsweise Kapital war der 1. Januar 1949 Stichtag.

Die nachfolgenden Angaben über die Ergebnisse der Wehrsteuer V. Periode stützen sich auf Zahlenmaterial, das uns die eidg. Steuerverwaltung, Sektion Finanz- und Steuerstatistik, Chef Dr. W. Stäuber, in verdankenswerter Weise zur Verfügung stellte. Für Pflichtige mit Einkommen bis 25 000 Fr. begnügte sich die eidg. Steuerverwaltung — wie schon bei der vorhergehenden Wehrsteuerperiode — mit der Ermittlung ihrer Verteilung auf die Einkommens- und Vermögensstufen. Die Einkommens- und Vermögensbeträge sowie die Steuererträge sind für sie auf Grund von Erfahrungszahlen errechnet worden. Nur bei den Pflichtigen mit über 25 000 Fr. Einkommen trat an Stelle der erfahrungsgemäßen Errechnung eine tatsächliche Erhebung.

I. Die Wehrsteuer vom Einkommen natürlicher Personen

Für die V. Wehrsteuerperiode hatten in der Stadt Bern 1949 52 445 und 1950 43 910 natürliche Personen die Wehrsteuer vom Einkommen zu leisten. Da es in diesen beiden Jahren 83 827 beziehungsweise 76 483 Gemeindesteuerpflichtige gab, wurden somit mehr als 30 000 von der Wehrsteuer nicht betroffen, weil sie von den kleinsten Einkommen (wie auch Vermögen) nicht erhoben wird.

Die Pflichtigen zahlten im Steuerjahr 1949 bei 454 Mio Fr. Einkommen, 9,7 Mio Fr. und im Steuerjahr 1950 für 422 Mio Fr. Einkommen 8,4 Mio Fr. Wehrsteuer. Analog der IV. Periode sind im Einkommens- und Wehrsteuerbetrag 1949 die Kapitalgewinne von 0,7 Mio Fr. und die diesbezügliche Wehrsteuer von 41 160 Fr. inbegriffen.

Nach Einkommensstufen ergibt sich folgende Gliederung (Teuerungs-, Sozial- und Versicherungsabzüge: siehe die Vorbemerkungen):

Wehrsteuerpflichtige, wehrsteuerpflichtiges Einkommen und Wehrsteuerleistung V. Periode vom Einkommen natürlicher Personen in der Stadt Bern, nach Einkommensstufen

	W	ehrsteuer 19	49	Wehrsteuer 1950			
Einkommens- stufen 1000 Fr.	Pflichtige	Steuer- pflichtiges Einkommen 1000 Fr.		Pflichtige	Steuer- pflichtiges Einkommen 1000 Fr.	Steuer- ertrag Fr.	
			Absolut	e Zahlen			
Bis 5	13 107	51 548	221 250	4 572	19 659	50 292	
5— 10	27 028	184 790	1 697 302	27 028	184 731	$1\ 206\ 107$	
10— 20	$9\ 865$	125 500	2 333 454	$9\ 865$	125 308	1 999 210	
20— 50	$2\ 069$	58 688	$2\ 482\ 433$	$2\ 069$	$58\ 527$	$2\ 301\ 604$	
50—100	292	19 680	1 643 162	292	19 465	1560093	
100 und mehr	84	14 012	1 357 771	84	13 909	1 291 919	
Zusammen	52 445	454 218	9 735 372	43 910	421 599	8 409 225	
			Prozen	tzahlen			
Bis 5	25,0	11,3	2,3	10,4	4,7	0,6	
5— 10	51,5	40,7	17,4	61,5	43,8	14,3	
10— 20	18,8	27,7	24,0	22,5	29,7	23,8	
20 50	3,9	12,9	25,5	4,7	13,9	27,4	
50—100	0,6	4,3	16,9	0,7	4,6	18,5	
100 und mehr	0,2	3,1	13,9	0,2	3,3	15,4	
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Die Unterscheidung von Einkommensstufen läßt einmal mehr erkennen, daß der Beitrag der kleinen Zahl größerer Einkommen infolge des stark progressiven Tarifs finanziell ungleich mehr ins Gewicht fällt als jener der großen Zahl kleinerer Einkommen.

So belief sich 1949 der Wehrsteuerbeitrag der über 40 000 Pflichtigen mit Einkommen bis zu 10 000 Fr. und einer Einkommenssumme von 236,3 Mio Fr. auf nur 1,9 Mio Fr. oder $^1/_5$ des gesamten Wehrsteuerertrags vom Einkommen. Dagegen leisteten 376 Pflichtige mit 50 000 Fr. und mehr Einkommen bei 33,7 Mio Fr. Einkommenssumme, 3,0 Mio Fr. oder fast $^1/_3$ Wehrsteuer vom Einkommen. Ähnliches ergibt sich für das Steuerjahr 1950.

Die Wehrsteuer eröffnet auch interessante Einblicke in die Einkommensverhältnisse unserer Stadt und erlaubt — nach Ausschaltung der Unterschiede in den Bevölkerungszahlen — entsprechende Vergleiche mit andern Städten und Kantonen sowie dem ganzen Lande.

Wehrsteuerpflichtige 1949 auf 10 000 Einwohner nach Einkommensstufen in 6 größeren Städten, in den Kantonen Basel-Stadt und Bern sowie in der Schweiz

	Pflichtige auf 10000 der mittleren Einwohnerzahl								
Einkommensstufen in 1000 Fr.	Stadt Bern	Stadt Zürich	Kanton Basel- Stadt	Lau- sanne	Stadt St. Gallen	Winter- thur	Stadt Luzern	Kanton Bern	Schweiz
Bis 5	909	735	769	920	969	844	926	856	870
5— 10	1875	1831	2053	1844	1490	1725	1697	1257	1321
10— 20	684	535	718	427	415	404	462	338	316
20— 50	143	137	163	97	99	92	110	72	71
50—100	20	24	28	12	20	15	12	10	11
100 und mehr	6	. 10	10	4	7	7	3	3	4
Zusammen	3637	3272	3741	3304	3000	3087	3210	2536	2593

In Bern waren 1949 (wie 1950) vergleichsweise mehr Personen vom Einkommen wehrsteuerpflichtig als im gesamtschweizerischen und im kantonalbernischen Durchschnitt, aber auch mehr als in den Städten Zürich, Lausanne, St. Gallen, Winterthur und Luzern; einzig im Kanton Basel-Stadt erwies sich der vom Einkommen Wehrsteuer zahlende Bevölkerungsteil etwas größer.

Eine verhältnismäßig starke Verbreitung weisen in Bern die mittleren Einkommen von 10 000-20 000 Fr. auf.

Die großen Einkommen (100 000 Fr. und mehr) finden wir hier zwar doppelt so häufig wie im Kanton Bern und um die Hälfte öfter als in der Schweiz, jedoch ungleich seltener als in der Stadt Zürich und im Kanton Basel-Stadt, wo unter ihnen z. T. ganz besonders große Einkommen anzutreffen sind.

Wieviel hat die Wehrsteuer vom Einkommen natürlicher Personen in Bern im Vergleich zu einigen andern Städten und Kantonen sowie der Schweiz 1949 und 1950 abgeworfen?

Wehrsteuerleistung vom Einkommen natürlicher Personen

Gebiet	Steuerj	ahr 1949 1)		Steuerjahr 1950			
	absolut 1000 Fr.	pro Kopf ²) Fr.	absolut 1000 Fr	pro Kopf ²) Fr.			
Stadt Bern	9 735	67,51	8 409	57,71			
Stadt Zürich	29 966	77,87	26 498	68,33			
Kanton Basel-Stadt	16 462	85,61	14 239	73,06			
Lausanne	5 259	50,28	4 371	41,24			
Stadt St. Gallen	4 003	59,75	3 457	51,06			
Winterthur	3 738	56,81	3 279	49,23			
Stadt Luzern	2 836	47,19	$2\ 412$	40,00			
Kanton Bern	29 572	37,45	25 157	31,51			
Schweiz	183 014	39,44	155 695	33,17			

Einschließlich Wehrsteuer von Kapitalgewinnen.
 der mittleren Wohnbevölkerung des betreffenden Jahres.

Die Stadt Bern brachte 1949—1950 33% der bernischen und 5% der schweizerischen Wehrsteuerleistung vom Einkommen natürlicher Personen auf. Vergleichsweise beträgt ihr Bevölkerungsanteil am Kanton jedoch nur rund 18% und an der Schweiz rund 3%.

Die Wehrsteuerkraft (Wehrsteuerleistung pro Kopf der Bevölkerung) Berns vom Einkommen wird von jener der Stadt Zürich und des Kantons Basel-Stadt infolge der dort häufigen besonders großen Einkommen übertroffen. Sie ist aber größer als in den übrigen Vergleichsstädten und überragte 1949 und 1950 jene des Kantons Bern und der Schweiz um rund $^4/_5$ bzw. $^3/_4$. Dies läßt deutlich die verschiedene Wehrsteuerkraft von Stadt und Land, von Industrie und Handel, Gewerbe und Landwirtschaft erkennen. Der Wehrsteuerbeitrag der Landgemeinden vom Einkommen bleibt offensichtlich relativ bescheiden. Die finanzielle Leistung der Städte ist ausschlaggebend.

Die Ergebnisse der Wehrsteuer vom Einkommen natürlicher Personen wichen in der V. Periode zum Teil wesentlich von jenen in der IV. Periode ab:

Vergleich des Wehrsteuerergebnisses vom Einkommen 1949 mit jenem von 1947/1948 in der Stadt Bern

	Ab	solute Zunah	me	Prozentuale Zunahme			
Einkommens- stufen 1000 Fr.	Pflichtige	Wehrsteuer- pflichtiges Einkommen 1000 Fr. Wehrsteuer vom Einkommen				wenrsteuer	
Bis 5	- 15 074	- 43 743	-365 686	-53,49	-45,91	-62,31	
5— 10	4 870	37 725	- 6410	21,97	25,65	- 0.38	
10— 20	$2\ 642$	31 601	282 122	36,57	33,65	13,75	
20— 50	406	11 036	372 838	24,41	23,15	17,67	
50—100	39	$2\ 695$	181 902	15,41	15,86	12,44	
100 und mehr	8	1 581	145 749	10,52	12,71	12,02	
Zusammen	- 7 109	40 895	610 515	-11,94	9,89	6,69	

Durch den im Wehrsteuerjahr 1949 eingeräumten Teuerungsabzug von 1000 Fr. verminderte sich in der untersten Einkommensstufe (bis 5000 Fr.) die Zahl der Pflichtigen um über die Hälfte gegenüber den Jahren 1947/48. Das pflichtige Einkommen dieser Gruppe ging — wegen der Zunahme des nominellen Einkommens — nicht ganz so stark zurück. Ihre Wehrsteuerleistung sank jedoch in Anbetracht des Teuerungsabzugs der in der Gruppe verbliebenen Pflichtigen sogar um 62%.

In den andern Einkommensstufen hat die Zahl der Pflichtigen und ihr Einkommen zugenommen. Der Wehrsteuerertrag hielt damit aber infolge des Teuerungsabzugs nicht Schritt.

Insgesamt waren 1949 im Vergleich zu 1947/48 12% weniger natürliche Personen vom Einkommen wehrsteuerpflichtig; das pflichtige Einkommen hatte aber eine Vermehrung um 10% zu verzeichnen; trotzdem betrug die Wehrsteuerleistung nur 7% mehr.

Die Erhöhung des Teuerungsabzugs auf 2000 Fr. verstärkte 1950 die bereits für 1949 festgestellten Veränderungen im Vergleich zu 1947/48.

Der Rückgang von 1950 gegenüber 1949 spiegelt — nach Ausschaltung der 1949 inbegriffenen Kapitalgewinne und ihrer Wehrsteuer — die reinen Folgen der steuergesetzlichen Entlastung wider, war doch für beide Jahre die gleiche Veranlagung maßgebend, so daß die wirtschaftliche Entwicklung hier nicht hineinspielte. Er betrug rund 16% Pflichtige und 7% steuerpflichtige Einkommenssumme sowie 13,3% Wehrsteuerertrag.

Im Kanton Bern und in der Schweiz sank der Wehrsteuerertrag vom Einkommen in der gleichen Zeit um 14,6 bzw. 14,2%. Die soziale Ausgestaltung der Wehrsteuer führte offenbar zu verhältnismäßig größeren Ausfällen auf dem Lande. Dies ist unter anderem zu beachten, wenn die Höhe der Wehrsteuerleistung zum Ausgangspunkt finanz- oder wirtschaftspolitischer Maßnahmen gewählt wird.

Der bisherige Beitrag der Stadt Bern an die Wehrsteuer vom Einkommen natürlicher Personen gestaltete sich wie folgt:

Wehrsteuerperiode	Wehrsteuer vom Einko Pflichtige	mmen 1) natürlicher Perso Einkommen Mio Fr.	nen in der Stadt Bern Wehrsteuer 1000 Fr.
I 1941	. 37 378	217	2953
1942	. 37 378	217	2953
II 1943—44 ²)	*	*	*
III 1945	. 52 587	340	7146
1946	. 52 587	340	7146
IV 1947	. 59 554	413	9125
1948	. 59 554	413	9125
V 1949	. 52 445	453	9735
1950	. 43 910	422	8409

¹⁾ Einschließlich Wehrsteuer von Kapitalgewinnen.

2) Statistisch nicht bearbeitet.

II. Die Wehrsteuer vom Vermögen natürlicher Personen

Die Ergänzungssteuer vom Vermögen hatten sowohl 1949 wie 1950 (V. Wehrsteuerperiode) 16 396 natürliche Personen mit einem wehrsteuerpflichtigen Vermögen von 1406 Mio Fr. zu entrichten; sie brachte in beiden Jahren je 1,9 Mio Fr. ein.

Im Vergleich zur Wehrsteuer natürlicher Personen vom Einkommen betrug die Zahl der Pflichtigen rund $\frac{1}{3}$ und das Steueraufkommen bloß $\frac{1}{5}$.

Nach Vermögensstufen ergibt sich folgende Gliederung:

Wehrsteuerpflichtige, wehrsteuerpflichtiges Vermögen und Wehrsteuerleistung der natürlichen Personen in der Stadt Bern, je 1949 und 1950 nach Vermögensstufen

	A	bsolute Zahle	en]	Prozentzahlen		
Vermögens- stufen 1000 Fr.	Pflichtige	Pflichtiges Vermögen 1000 Fr.	en ertrag Pflichtige Vern		Pflichtiges Vermögen 1000 Fr.	Steuer- ertrag Fr.	
Bis 20	5 128	71 792	35 896	31,3	5,1	1,9	
20— 50	5 353	167 812	83906	32,6	11,9	4,5	
50— 100	$2\ 827$	197 358	$118\ 415$	17,2	14,0	6,4	
100— 200	$1\;626$	227 640	$166\ 177$	9,9	16,2	8,9	
200— 500	1 044	312 260	338957	6,4	22,2	18,1	
500—1000	292	205 809	394796	1,8	14,6	21,1	
1000 und mehr	126	$223\ 355$	731 233	0,8	16,0	39,1	
Zusammen	16 396	1 406 026	1 869 380	100,0	100,0	100,0	

Die größte Zahl der Pflichtigen (64%) bildeten die Besitzer von Vermögen bis zu 50 000 Fr. Die Hauptmasse des steuerbaren Vermögens lag bei 200 000 bis 500 000 Fr. (22%). Den größten Steuerertrag (39%) lieferten die Vermögen der 126 Millionäre, die unsere Stadt aufweist.

Wehrsteuerpflichtige V. Periode auf 10 000 Einwohner nach Vermögensstufen in 6 größeren Städten, in den Kantonen Basel-Stadt und Bern sowie in der Schweiz

¥7	Pflichtige auf 10000 der mittleren Einwohnerzahl 1950								
Vermögens- stufen in 1000 Fr.	Stadt Bern	Stadt Zürich	Kanton Basel- Stadt	Lau- sanne	Stadt St. Gallen	Winter- thur	Stadt Luzern	Kanton Bern	Schweiz
Bis 50	719	635	715	560	757	798	754	906	822
50— 100	194	175	173	154	174	171	186	205	171
100— 200	111	104	101	94	94	84	114	97	82
200— 500	72	66	61	58	58	51	78	43	41
500—1000	20	20	18	16	18	13	16	10	10
1000 und mehr	9	12	11	6	9	9	7	4	5
Zusammen	1125	1012	1079	888	1110	1126	1155	1265	1131

Der vom Vermögen wehrsteuerpflichtige Bevölkerungsteil ist in Bern kleiner als im Kanton Bern, entspricht dagegen annähernd jenem der Schweiz. Im Vergleich zur Stadt Zürich und dem Kanton Basel-Stadt ist er größer.

Die kleineren Vermögen (unter 50 000 Fr.) sind in Bern relativ seltener, die größeren Vermögen (über 100 000 Fr.) aber häufiger als im Kanton Bern und in der Schweiz, wo der stark verbreitete, bescheidene ländliche Wohlstand zur Geltung kommt. Große Vermögen (von 1 Mio Fr. und mehr) treffen wir in Bern — verglichen mit der Stadt Zürich und dem Kanton Basel-Stadt — weniger oft, insbesondere die ganz großen darunter.

Gebiet	vom V natürl.	erleistung ermögen Personen pro Kopf²) Fr.	Gebiet	Wehrsteue vom Venatürl. P absolut ¹) 1000 Fr.	rmögen ersonen pro Kopf²)
Stadt Bern	1869	12,83	Stadt St. Gallen	949	14,02
Stadt Zürich	7440	19,19	Stadt Winterthur	868	13,03
Kt. Basel-Stadt .	2870	14,73	Stadt Luzern	706	11,71
Lausanne	1298	12,25	Kanton Bern	6 672	8,36
			Schweiz	$42\ 425$	9,04

^{1) 1949} und 1950 gleichviel. 2) der mittleren Wohnbevölkerung 1950.

Die Stadt Bern brachte durch die 1949 und 1950 gezahlten 1,9 Mio Fr. rund 28% des Kantons- und 4% des Gesamtergebnisses der Wehrsteuer vom Vermögen natürlicher Personen auf.

Die Wehrsteuerkraft (Wehrsteuerleistung pro Kopf der Bevölkerung) vom Vermögen war in der V. Wehrsteuerperiode in Bern um die Hälfte größer als im Kanton Bern und überragte den schweizerischen Durchschnitt um ²/₅. In der Stadt Zürich und im Kanton Basel-Stadt führten dagegen die relativ zahlreichen ganz großen Vermögen (ähnlich wie die Großeinkommen) zu höheren Kopfquoten als in Bern.

Seit ihrer Einführung hat die Wehrsteuer vom Vermögen natürlicher Personen in Bern nachstehende Entwicklung genommen:

Wehrsteuer-	Wehrsteuer vom	Vermögen natürliche	r Personen in der Stadt Bern
periode	Pflic	chtige Vermögen, M	lio. Fr. Wehrsteuer, 1000 Fr.
I 1941	10	625 948	1353
1942	10	625 948	1353
II 1943—44 ¹)		* *	*
III 1945—46 ²)			•1
IV 1947 ²)		•	
1948	15	602 1307	1740
V 1949	16	396 1406	1869
1950	16	396 1406	1869

¹⁾ Statistisch nicht bearbeitet. 2) Steuer nicht erhoben.

Gegenüber 1948 ist in den beiden Jahren der V. Wehrsteuerperiode (1949 und 1950) die Zahl der Pflichtigen um 5%, das pflichtige Vermögen um 8% und die Wehrsteuerleistung um 7% angewachsen.

III. Die Wehrsteuerleistung vom Einkommen und Vermögen juristischer Personen

Hinsichtlich der juristischen Personen beschränkte sich die Aufarbeitung des Wehrsteuermaterials auf die Kantons- und die gesamtschweizerischen Ergebnisse. Auf unsern Wunsch fand sich die eidg. Steuerverwaltung jedoch auch zu einigen Angaben für die Stadt Bern bereit. Sie betreffen aber nur die Wehrsteuerleistungen der juristischen Personen, ohne Auseinanderhaltung der Steuerfaktoren Einkommen und Vermögen.

Wehrsteuerleistung V. Periode vom Einkommen und Vermögen ¹) ²) juristischer Personen

	Wehrsteuerleistung juristischer Personen in Franken						
Gebiet	Aktien- gesellschaften	Genossen- schaften	Vereine. Stiftungen	Übrige juristische Personen	insgesamt		
	Steuerjahr 1949 ²)						
Stadt Bern	2 615 661	676 596	67 414	56 895	3 416 566		
Kanton Bern	10 716 697	$1\ 226\ 575$	626 210 12 569 4				
Schweiz	67 795 596	4 208 919	3 99	$3\ 528$	75 998 043		
		S	Steuerjahr 195	0			
Stadt Bern	2 615 632	676 596	63 373	56 895	3 412 496		
Kanton Bern	10 704 731	$1\ 226\ 575$	61	9 339	12 550 645		
Schweiz	67 326 519 4 208 919 3 923 071 75 458 5				75 458 509		

²⁾ Einschließlich Wehrsteuer von Kapitalgewinnen.

Den Hauptteil der Wehrsteuer juristischer Personen brachten auch in Bern die Aktiengesellschaften auf (76%). Daneben spielten aber die Genossenschaften mit 20% Beitrag eine verhältnismäßig große Rolle. Das hängt u. a. damit zusammen, daß hier die in genossenschaftlicher Form organisierte Schweizerische Volksbank ihren Sitz hat. Relativ am wenigsten war von den Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen zu holen; ihr Leistungsanteil betrug in Bern kaum 4%.

Bei den Aktiengesellschaften tritt das Einkommen gegenüber dem Vermögen als Wehrsteuerfaktor viel mehr als bei den Genossenschaften in den Vordergrund. Bei den Vereinen ist vielfach ebenfalls das Einkommen, bei den Stiftungen aber das Vermögen der Hauptsteuerfaktor. Zahlenmäßig kann dies aber mangels entsprechender Aufgliederung des Wehrsteuerergebnisses 1949 und 1950 für die Stadt Bern nicht speziell belegt werden. Bekannt ist, daß hier die übrigen juristischen Personen ihre 56 895 Fr. Wehrsteuer vom Vermögen leisteten und daß die Wehrsteuer auf Rückvergütungen und Rabatte mit 11 880 Fr. zur genossenschaftlichen und mit nur 135 Fr. zur Wehrsteuerleistung der Aktiengesellschaften beitrug.

Das stadtbernische Wehrsteueraufkommen der juristischen Personen (je 3,4 Mio Fr. 1949 und 1950) stellt 27% der kantonalbernischen und 4,5% ihrer Gesamtleistung dar.

Ein Rückblick auf das bisherige Wehrsteueraufkommen juristischer Personen ergibt folgendes Bild:

	Wehrs	steuerperiode	Wehrsteuer juri- stischer Personen in der Stadt Bern in 1000 Fr.		Wehrsteuerperiode	Wehrsteuer juri- stischer Personen in der Stadt Bern in 1000 Fr.
I	1941		. 1718	IV	1947	. 2829 2)
	1942		. 1718		1948	. 3337 ²)
II	1943-	-44^{1})		V	1949	. 3417
III	1945		. 1730		1950	. 3412
	1946		. 1730			

¹⁾ Statistisch nicht bearbeitet.

Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Wehrsteuerleistungen juristischer Personen zum Teil zusätzlicher Natur sind, werden doch die ausgeschütteten Reingewinne nochmals beim Empfänger durch die Wehrsteuer vom Einkommen natürlicher Personen und die Aktien sowie die Genossenschaftsanteile beim Aktionär beziehungsweise Genossenschafter durch die Wehrsteuer vom Vermögen natürlicher Personen erfaßt.

²⁾ Nur für Aktiengesellschaften und Genossenschaften statistisch bearbeitet.

IV. Der Sonderzuschlag zur Wehrsteuer V. Periode

Dem als Neuerung in der V. Wehrsteuerperiode erhobenen Sonderzuschlag zur Wehrsteuer unterlagen in der Stadt Bern 1061 natürliche Personen; sie entrichteten als Sonderzuschlag — beide Raten zusammengenommen — fast 2,3 Mio Fr.

Gebiet		nlag zur Wehrsteuer ichtige %Anteil an der Gesamtzahl		Periode absolut Fr.	Bet	ürlicher Personen rag %Anteil an der Gesamtleistung
Schweiz	18 836	100,0	47	086 2	224	100,0
darunter:						
Stadt Bern	1 061	5,6	2	254	175	4,8
Stadt Zürich	3 305	17,5	9	351 9	953	19,9
Kanton Basel-Stadt	1 970	10,5	5	043	127	10,7
Lausanne	526	2,8	1	003 ()34	2,1
Stadt St. Gallen	420	2,2	1	231 3	354	2,6
Winterthur	366	1,9	1	096 3	376	2,3
Stadt Luzern	312	1,7		493 8	867	1,0
Kanton Bern	3 049	16,2	7	150 7	709	15,2

Den Sonderzuschlag hatte auch in Bern nur ein kleiner Bruchteil der wehrsteuerpflichtigen natürlichen Personen zu zahlen. Es waren jene, bei denen die Wehrsteuer vom Einkommen 1000 Fr. überschritt und der Zuschlag dann nicht durch den Betrag der zu entrichtenden Ergänzungssteuer vom Vermögen — der von ihm abgerechnet werden konnte — aufgehoben wurde.

Die Stadt Bern stellte 35% der sonderzuschlagspflichtigen natürlichen Personen des Kantons und 6% aller. Ihre Zuschlagsleistung trug 32% zum Berner Kantonsergebnis und 5% zum schweizerischen Gesamtresultat bei.

Die juristischen Personen Berns entrichteten ihrerseits 1624 744 Fr. Sonderzuschlag oder 18% der kantonalbernischen Leistung (9 109 714 Fr.) bzw. 4% der gesamten Sonderzuschlagsleistung juristischer Personen (39 088 149 Fr.).

Schlußbemerkungen

Aus der Vielfalt der Wehrsteuerleistungen ergibt sich das Bedürfnis nach einem zusammenfassenden Überblick. Dieser zeigt folgenden Gesamtbeitrag Berns an die Wehrsteuer V. Periode einschließlich Sonderzuschlag:

Kategorien		ommen der Stadt orsteuer 1950	Bern in 10 Sonder- zuschlag	00 Fr. V. Periode insgesamt	
Natürliche Personen					
Wehrsteuer v. Einkommen ¹)	9 735	8 409		18 144	
Wehrsteuer v. Vermögen	1 869	1 869		3 738	
Sonderzuschlag	•	•	2254	$2\ 254$	
Zusammen	11 604	10 278	2254	24 136	
Juristische Personen					
Wehrsteuer v. Einkommen ¹)					
und Vermögen	3 417	3 412		6 829	
Sonderzuschlag	•	•	1625	1 625	
Zusammen	3 417	3 412	1625	8 454	
Wehrsteuer total	15 021	13 690	•	28 711	
Sonderzuschlag total			3879	3 879	
Gesamttotal	15 021	13 690	3879	32 590	

¹⁾ Einschließlich Wehrsteuer von Kapitalgewinnen, Rückvergütungen und Rabatten.

Die von der Stadt Bern aufgebrachten 28,7 Mio Fr. Wehrsteuer V. Periode stellen 31% der Leistung des Kantons Bern von 93,2 Mio Fr. und 5% des Gesamtaufkommens von 575,1 Mio Fr. dar, obwohl Bern nur rund 18% der Einwohnerzahl des Kantons und 3% der Schweiz aufweist. Da der Kantonsanteil an der Wehrsteuer heute 30% beträgt, fielen von den 28,7 Mio Fr. der Stadt Bern, 20,1 Mio Fr. an den Bund und 8,6 Mio Fr. an den Kanton.

Als Sonderzuschlag zahlte Bern insgesamt 3,9 Mio Fr.; das sind 24% des Kantonsergebnisses (16,3 Mio Fr.) und 4,5% des Totalbetrags (86,2 Mio Fr.). Der Bund erhielt davon 3,5 Mio Fr. (90%) und der Kanton 0,4 Mio Fr. (10%).

Eine Betrachtung der Wehrsteuerleistungen Berns in den bisherigen 5 Erhebungsperioden (1941—50) erfordert den Einbezug der beiden sie ergänzenden Wehropfer von 1940 und 1945—47. Man erhält dann folgendes eindrucksvolles Bild:

	Leistung der		Davon Anteil des		
Posten	Stadt Bern Mio Fr.	Bundes Mio Fr.	Kantons Bern Mio Fr.		
Wehrsteuer I.—V. Periode	101,1	70,5	30,6		
Sonderzuschlag V. Periode	3,9	3,5	0,4		
Wehropfer I und II	72,8	65,5	7,3		
Total	177,8	139,5	38,3		

Das statistisch nicht ermittelte stadtbernische Ergebnis der Wehrsteuer II. Periode ist in diesen Zahlen mit insgesamt 16,2 Mio Fr. (Schätzung) berücksichtigt und der Wehrsteuerbeitrag der Vereine, Stiftungen und übrigen jur. Personen in der IV. Erhebungsperiode auf 0,2 Mio Fr. veranschlagt.